



Wahlen

Für die in der Bundesrepublik Deutschland regelmäßig stattfindenden Wahlen zum Deutschen Bundestag, zu den Landtagen, zu den Kreis- und Gemeindevertretungen sowie die Wahl der deutschen Abgeordneten zum Europäischen Parlament gelten die in Art. 28 Abs. 1, 38 Abs. 1 GG genannten Wahlgrundsätze gleichermaßen. Danach ist in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen.

Der Wahlgrundsatz **allgemein** besagt, dass allen Staatsbürgern bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen das aktive und passive Wahlrecht zusteht.

Die Wahl ist **unmittelbar**, wenn die Wähler die Kandidaten direkt, d.h. ohne Dazwischenschaltung einer weiteren Entscheidung wählen.

Eine **freie** Wahl beinhaltet vor allem, dass jeder Wähler sein Wahlrecht frei, d.h. ohne Zwang oder sonstige unzulässige Beeinflussung von außen ausüben kann.

Der Grundsatz der **gleichen** Wahl besagt, dass jedermann sein Wahlrecht in formal möglichst gleicher Weise soll ausüben können und die Stimmen aller Wähler den gleichen Wert, das gleiche Stimmengewicht haben.

Der Grundsatz der **geheimen** Wahl verlangt, dass durch geeignete Maßnahmen sichergestellt ist, dass nicht festgestellt werden kann, wie der einzelne gewählt hat, die Stimme also unbeeinflusst und unbeobachtet abgegeben werden kann.

Landeswahlleiter

[Wahlen Land Brandenburg](#)

Kreiswahlleiter

Nils Ahrens

Platz der Freiheit 1

14712 Rathenow

03385 / 551 - 1301

03385 / 551 - 31301

[E-Mail schreiben](#)